
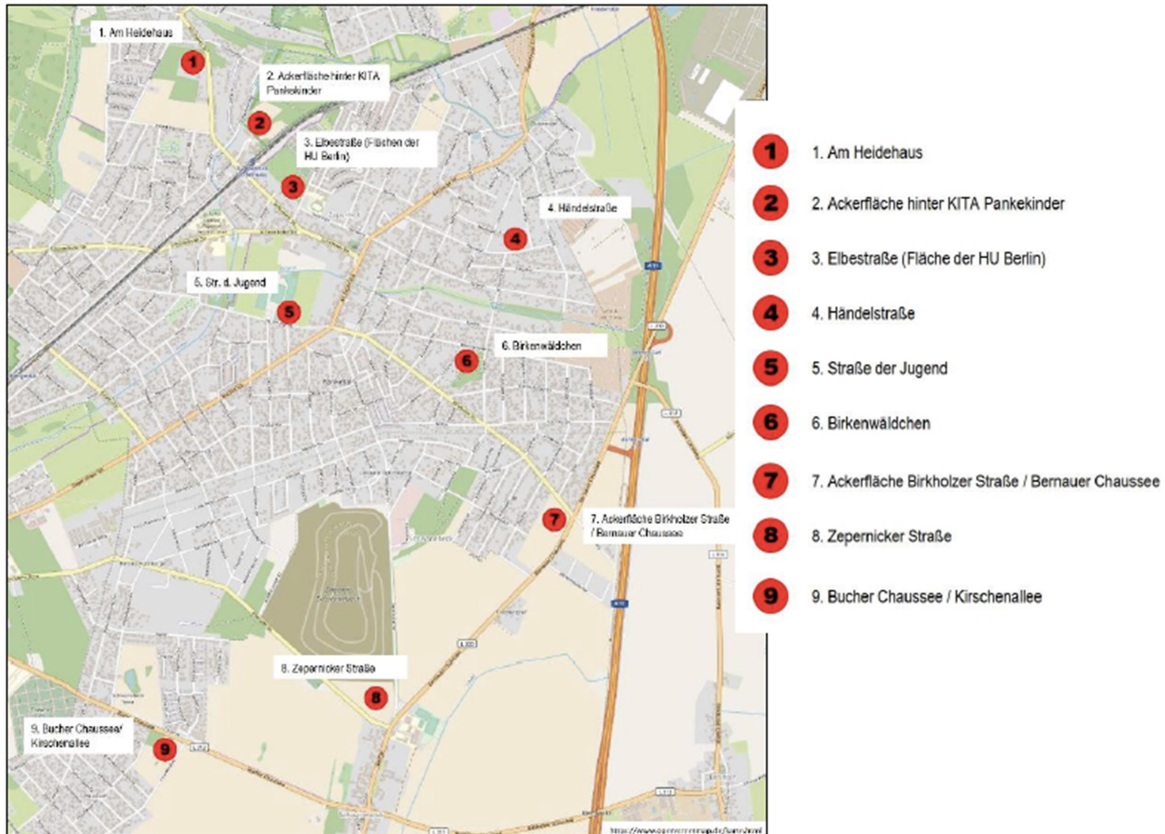


Bürgerinitiative Wasserschutz-Panketal.de c/o Badawi Bebelstraße 1 16341 Panketal	
Gemeinde Panketal SB Orts- und Regionalplanung Auskunft Baurecht Schönower Straße 125 16341 Panketal	
	Datum: Juli 2024
Betreff: Vorentwurf Bebauungsplan 35P „Lauseberg“ Einwände zum Vorentwurf	
Einwand 14: Fehlende Abwägung zwischen Alternativstandorten	
<p>Die „Alternativen Standorte“ im Bebauungsplanvorentwurf sind keine. Die hier aufgeführten Standorte wurden für die Standortwahl der Grundschule und anhand eines speziell dafür erarbeiteten Kriterienkatalogs begutachtet, die für ein Gymnasium keine Relevanz haben.</p> <p>Bebauungsplan Nr. 35P „Lauseberg“ OT Zepernick – Panketal, Vorentwurf:</p> <p><i>„Die Gemeinde Panketal hat im Jahr 2019 eine Untersuchung von Standortalternativen durchgeführt – seinerzeit im Rahmen der Standortsuche für eine Grundschule. Die Standorte wurden anhand der unten genannten Prüfkriterien bewertet. Diese Kriterien lassen sich im Grundsatz auf den Standort des geplanten Gymnasiums übertragen, wobei aufgrund des größeren Einzugsbereichs dem Kriterium 6 - verkehrliche Anbindung ÖPNV - ein erhöhtes Gewicht beizumessen ist. Auch sind die deutlich höheren Flächenbedarfe eines Gymnasiums zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Die Untersuchung erfolgt anhand eines Kriterienkataloges, welcher folgende Prüfkriterien und Gewichtung (%) beinhaltet:</i></p> <p><i>Umsetzbarkeit Flächenbedarfe am Standort 10%</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>2. Flächenverfügbarkeit 15 %</i> <i>3. Bauleitplanung/ Baurecht 2 %</i> <i>4. Integrierte Lage (Lage im Siedlungsbereich/ Panketal; fußläufige Erreichbarkeit Siedlungsbereich -Standort) 35 %</i> <i>5. Bestandsnutzung 5 %</i> <i>6. Verkehrliche Anbindung ÖPNV 8 %</i> <i>7. Verkehrliche Anbindung MIV 8 %</i> <i>8. Wasserschutzgebiet / Trinkwasserschutz 2 %</i> <i>9. Löschwasserversorgung (96 m³/h) (Aussagen nur Ersteinschätzung, genaue Messungen müssen für den Vorzugsstandort erfolgen.) 1 %</i> <i>10. Trinkwasserversorgung (Auskunft Eigenbetrieb) 0,5 %</i> <i>11. Abwasserentsorgung (Auskunft Eigenbetrieb) (PW=Pumpwerk) 0,5 %</i> <i>12. Umweltverträglichkeit 10 %</i> <i>13. Beeinträchtigung Dritter 1 %</i> <i>14. Beeinträchtigung durch Dritte 1 %</i> <i>15. Nähe zu anderen Infrastruktureinrichtungen 1 %“</i> <p>Dazu ist Folgendes zu sagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen hier die Kriterien für eine Grundschule (kurze Beine, kurze Wege) 1:1 übernommen werden sollten. 	

2. Auch die benötigte und gesuchte Fläche für die Grundschule steht in keinem Verhältnis zu der des Gymnasiums.
3. Zudem wird der Lauseberg in der Liste der neun Standorte gar nicht erwähnt.
4. Der Standort Nr. 8 war für eine Grundschule nicht geeignet (keine fußläufige Erreichbarkeit), ist aber ideal für ein Gymnasium, weil alle erforderlichen Kriterien erfüllt werden.
5. Für das Gymnasium & die Wettkampfarena werden 4,1 ha benötigt, der Standort Nr. 8 ist ca. 6 ha groß.



Für die geplante Wettkampfsportanlage ist lediglich ein Bedarf in den Raum gestellt worden, es wurden keine konkreten Alternativstandorte gesucht.

Der Vorschlag des Sportplatzes „Straße der Jugend“ als Alternativstandort für die Wettkampfarena ist nachvollziehbar. Dieser ist mittels eines rechtskräftigen Bebauungsplans 2020 gesichert worden und steht damit zur Verfügung. (<https://panketal.de/rathaus/orts-und-regionalplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene.html>), Bebauungsplan 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“)

Die nun im Vorentwurf des Bebauungsplans 35P aufgeführten Probleme sind durch Landkreis und Gemeinde gemeinsam lösbar und wären sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch in Bezug auf Eingriff in Klima, Natur und Umwelt weniger zerstörend und erheblich günstiger, als eine Neuversiegelung auf einer un bebauten landwirtschaftlich genutzte Fläche im WSG IIIA.

Die Aussage im Vorentwurf des Bebauungsplans 35P: „Diese Fläche ist jedoch mit Problemen behaftet, da mit dem Bau einer Sportanlage zahlreiche Rückbau- und Umbaumaßnahmen verbunden wären. Vor diesem Hintergrund kann diese Fläche nicht als geeigneter Alternativstandort für die geplante Sportanlage angesehen werden.“, ist falsch, denn sonst wäre der bereits 2020 beschlossene und rechtskräftige Bebauungsplan 5P fehlerhaft.

In der Beschlussfassung PV-78-2023 vom 17.11.2023 schreibt die Gemeindevertretung unter dem Punkt „Bauplanungsrechtliche Beurteilung“:

„Der B-Plan 32P ist 2020 rechtskräftig geworden, daher sind die dort festgesetzten städtebaulichen Planungsziele erst vor wenigen Jahren diskutiert und entschieden worden. Eine Abweichung von diesen Planungszielen ist daher nicht nachvollziehbar.“

Dasselbe gilt dann wohl auch für den 2020 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan 5P.

Ich erhebe Einwand gegen Bebauungsplan 35P und die darin aufgeführte Auflistung von Alternativstandorten in Panketal aufgrund des fehlenden direkten Bezugs zu den Kriterien für den Bau des geplanten Gymnasiums.

Die Sondierung von Alternativstandorten muss umgehend angegangen werden und zwar mit einem neuen Kriterienkatalog für ein Gymnasium (Plan B). Des Weiteren ist in Zusammenarbeit von Gemeinde und Landkreis die Ausführung des Bebauungsplans 5P „Spiel- und Sportpark Straße der Jugend“ als Erweiterung zu einer Wettkampfarena zu prüfen.